# Satzung

# über die Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen der Ortsgemeinde Weinähr vom 20. April 1998

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) i.d.F. vom 31. Januar 1994 und des § 19 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) hat der Ortsgemeinderat Weinähr in seiner Sitzung am 20. April 1998 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## § 1 Allgemeines

Diese Satzung bestimmt die Bebauungspläne i.S.d. § 30 Abs. 1 und 3, in denen die Teilung von Grundstücken einer Genehmigung der Gemeinde bedarf.

### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Im Geltungsbereich der folgenden Bebauungspläne bedarf die Teilung von Grundstücken der Genehmigung der Gemeinde:

Bebauungsplan "Auf der Au" Bebauungsplan "Hinterwiesen"

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Weinähr, 20. April 1998 Ortsgemeinde Weinähr

Reinhard Seibel
Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

 die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

56377 Nassau, <mark>27. April 1</mark> <b>Verbandsgemeindeverw</b> <b>N a s s a u</b>		
Helmut Klöckner Bürgermeister		
	de im öffentlichen Bekanntmachungsblatt der Or de Nassau "Nassauer Land" Nr. <mark>19 vom 06. (</mark>	
56377 Nassau, <mark>06. 05. 19</mark>	<mark>98</mark>	
Verbandsgemeindeverw N a s s a u	altung	

Helmut Klöckner Bürgermeister